**Wichtige Informationen zum Schulbetrieb ab dem 25.11.2021**

Liebe Eltern,

mit der Verabschiedung des neuen Infektionsschutzgesetzes und der Neuregelung der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung ist das Tragen einer **medizinischen Maske auch am Sitzplatz** **ab Donnerstag, dem 25.11.2021 verpflichtend**. Zudem sind wir verpflichtet die sogenannte 3-G-Pflicht am Arbeitsplatz einzuführen und zu dokumentieren. Somit darf das gesamte Schulpersonal die Schule betreten, wenn die Beschäftigten geimpft, genesen oder getestet sind. Die zu Grunde liegende Testung darf max. 24 Stunden zurückliegen (bei PCR-Test max. 48 Stunden). Die Testung muss entweder in Form von Selbsttests in der Schule unter Aufsicht oder vom Testcenter durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass diese Regelung nicht für Schülerinnen und Schüler gilt. Diese werden sich weiterhin dreimal in der Woche testen.

Schulische Veranstaltungen ab 25 Personen, **außer** Schulkonferenzen oder Zusammenkünfte der Organe, unterliegen der 2G-Regelung (geimpft oder genesen).

Bleiben Sie gesund und vor allem weiterhin besonnen.

Herzliche Grüße

Maryam Naraghi

Rektorin